

Nachgefragt: Interview mit Dr. Björn Steinrötter zur Neugründung der Robotics & AI Law Society e.V.

Am 23. März 2018 fand im Leibniz Haus Hannover die 1. Fachtagung der RAILS – Robotics & Artificial Intelligence Law Society statt. Sandra von Lingen (GRUR) hat an der Tagung teilgenommen und sich im Anschluss daran mit Dr. Björn Steinrötter, Gründungs- und Vorstandsmitglied von RAILS, über die Ergebnisse der Tagung sowie die Organisation, Aufgaben und Ziele dieser neuen Gesellschaft unterhalten.

GRUR: Im August 2017 ist in Hannover die Rechtswissenschaftliche Gesellschaft für Künstliche Intelligenz und Robotik e.V. / Robotics & AI Law Society e.V. (RAILS) nach deutschem Vereinsrecht gegründet worden. Wie kam es dazu, dass RAILS gerade in Hannover gegründet wurde und wer sind die Gründungsmitglieder des Vereins?

Steinrötter: Dass RAILS in Hannover gegründet wurde, lag zwar mit Blick auf die verschiedenen Beteiligten der Leibniz Universität nahe, auch weil die Universität mit ihren technischen Fächern und der Informatik viele interessante Ansprechpartner bietet. Mit Berlin gibt es aber ebenfalls personelle Verknüpfungen: beispielsweise ist der Vorsitzende der RAILS, Dr. Martin Ebers, der vor über einem Jahr mit der Idee der Gründung einer solchen Gesellschaft auf mich zukam, Privatdozent an der Humboldt-Universität. Allerdings möchten wir uns nicht auf die beiden Standorte beschränken, sondern hoffen auf bundesweites und jedenfalls mittelfristig auch internationales Interesse.



Zu den Gründungsmitgliedern von RAILS zählen neben Martin Ebers noch Prof. Dr. Jan Eichelberger, Prof. Dr. Sami Haddadin, Prof. Dr. Christian Heinze, Prof.'in Dr. Tina Krügel, Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke und ich.

GRUR: Wie lautet der Zweck des Vereins und welche Aufgaben und Ziele hat RAILS sich gesetzt?

Steinrötter: Als Jurist kann ich hier zunächst formal antworten und auf § 2 unserer Satzung verweisen. Zusammengefasst geht es uns darum, eine Diskussion über die rechtlichen Rahmenbedingungen der smarten Robotik und der Künstlichen Intelligenz anzustoßen. Damit das gelingt, möchten wir interdisziplinär arbeiten und uns – jedenfalls



Dr. Björn Steinrötter, Akademischer Rat a.Z. am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht von Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge), Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover

mittelfristig – auch international aufstellen. Das steht so sicherlich in allerlei Satzungen. Wir sehen die Internationalität und Interdisziplinarität aber nicht bloß als Feigenblatt, sondern streben sie wirklich an. Dass wir den Schulterschluss mit der Elektrotechnik und Informatik schon ein gutes Stück geschafft haben, zeigt die Tatsache, dass mit Sami Haddadin einer der weltweit renommiertesten Robotikforscher zum Vorstandsteam zählt.

Allerdings müssen wir bei beiden Aspekten noch ordentlich nachlegen. Zu den Baustellen zählt die Verfestigung des Kontaktes zu ausländischen Institutionen und Personen sowie zu Nichtjuristen, auch über die technischen Fächer hinaus, wie etwa Ethikern und Philosophen, Soziologen und Ökonomen. Wir sind aber fleißig dabei ...

Unser Selbstverständnis bei alledem ist es, als Rechtswissenschaftler zwar durchaus kritisch, aber keinesfalls innovationsbremsend auf die dynamischen Themengebiete der Robotik und KI zuzugehen.

Wir planen weitere wissenschaftliche Veranstaltungen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzgebungsverfahren und rechtswissenschaftlichen Debatten. Als ersten Beitrag haben wir ein Rechtshandbuch zum Thema Künstliche Intelligenz und Robotik konzipiert, für das wir namhafte Autoren aus Wissenschaft und Praxis gewinnen konnten und das voraussichtlich 2019 erscheinen wird.

Mittelfristig möchten wir den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet der Digitalisierung, insbesondere der Künstlichen Intelligenz und der Robotik besonders fördern, etwa durch die Ausschreibung von Nachwuchspreisen.

GRUR: RAILS verfolgt also einen rechtswissenschaftlich-interdisziplinären Ansatz. Wie ist der Verein organisatorisch aufgebaut und in welchen Gremien sollen die fachlich-wissenschaftlichen Aufgaben und Projekte realisiert werden?

Steinrötter: Neben dem Vorstand hat RAILS ein Kuratorium und einen Beirat. Das Kuratorium besteht aus

renommierten Persönlichkeiten der Politik und Wissenschaft. Diesem Organ gehört beispielsweise Jan Philipp Albrecht als Mitglied des Europäischen Parlaments, Berichterstatter zur DSGVO und Mitwirkender an einer Resolution zur Regulierung der Robotik an. Das Kuratorium soll ein Auge auf die Qualität der Vorhaben und deren Umsetzung haben.

Der Beirat ist hingegen mit Praxisvertretern versehen, bislang bestehend aus drei Großkanzleien und einem Legal Tech-Startup. Wir planen noch, weitere Unternehmen hierfür anzusprechen. Aufgabe des Beirates ist es, uns Impulse aus der Praxis zu geben, damit wir nicht Gefahr laufen, im Elfenbeinturm zu theoretisieren.

Wichtig ist uns bei allem: Wir bleiben unabhängig und der Schwerpunkt ist ein wissenschaftlicher.



Schließlich haben wir insgesamt fünf Fachsektionen ins Leben gerufen, die von uns und weiteren RAILS-Mitgliedern besetzt werden sollen. In den Sektionen „Industrial Systems“, „Legal Tech“, „Autonomous Transportation“ und „Personal Systems“ sehen wir die Möglichkeit, eine Art spezialisierte Arbeitsebene zu schaffen, welche die genannten Projekte vorantreiben kann und in der die einzelnen Mitglieder voneinander profitieren. Die Sektion „Grundsatzfragen“ soll hingegen übergreifende Gemeinsamkeiten identifizieren und bearbeiten und hat überdies eine koordinierende Funktion. Wir stehen hier noch ganz am Anfang, bekommen von den Mitgliedern aber großes Interesse an der Mitarbeit signalisiert.

GRUR: *Gibt es bereits erste Arbeitsergebnisse? Wenn ja, welche?*

Steinrötter: Die ersten Arbeitsergebnisse wurden bei der Tagung vom 23. März 2018 in Hannover präsentiert. Sie werden in das Rechtshandbuch als Beiträge einfließen. Die meisten Präsentationen der Referenten werden auf unserer Website www.ai-laws.org abrufbar sein.

GRUR: *Die Tagung war ganz hervorragend organisiert und dank des spannenden Programms bis auf den letzten Platz ausgebucht. Sie waren ganz maßgeblich an der Konzeption und Organisation der Tagung beteiligt. Wie ist die Tagung aus Ihrer Sicht verlaufen?*

Steinrötter: Schön, dass Ihnen die Tagung gefallen hat. Auch wir haben ein positives Resümee gezogen und sind

durch die vielen freundlichen Rückmeldungen motiviert, weitere Konferenzen zu organisieren. Die viele Arbeit im Vorfeld hat sich eindeutig ausgezahlt. Ein ganz wichtiger Punkt für den Erfolg waren aber die exzellenten Vorträge sowie das Interesse der Teilnehmer, die sich in die Diskussionen rege eingebracht haben.

An der Organisation war der gesamte Vorstand, vor allem auch Tina Krügel, außerdem unser Organisationsteam mit Thorsten Heermann, Jonathan Stoklas, Lukas Czeszak, Efe Kökel und Prof. Dr. Fabian Schmieder beteiligt. Großen Dank schulden wir auch Christian Heinze, der sich als Mitveranstalter inhaltlich eingebracht und die Veranstaltung durch seinen Lehrstuhl unterstützt hat.

GRUR: *Welche Themen standen auf dem Programm und warum?*

Steinrötter: Wir haben diese erste Konferenz als wichtigen Aufgalopp für Folgeveranstaltungen verstanden und daher zunächst rechtsgebietsbezogen eine Tour d’Horizon hinsichtlich möglicher Probleme und etwaigem Regelungsbedarf vorgenommen.

Thematisch ging es zunächst um grundsätzliche Themen im Verhältnis von Technik und Regulierung wie „Wo stehen Künstliche Intelligenz und Robotik heute und in zehn Jahren?“, „Wird Recht durch KI überflüssig?“ und „Algorithmen als Herausforderung für die Rechtsordnung“. Die weiteren Themenblöcke widmeten sich dann Fragen der Haftung und Verantwortung aus zivil- und strafrechtlicher Perspektive sowie spezifischen Herausforderungen in den Bereichen Datenschutz, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Prozessrecht, Verwaltungsrecht und Legal Tech.

Nach diesem rechtsgebietsbezogenen Auftakt streben wir in der nächsten Veranstaltung einen eher gegenstandsbezogenen Zugang an. Wenn wir dann aber etwa über smart devices in einer bestimmten Form nachdenken, soll dies wiederum in der gesamten rechtlichen Breite erfolgen.



GRUR: *Welche ersten inhaltlichen Erkenntnisse haben sich aus der Tagung ergeben?*

Steinrötter: Übergreifend lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die meisten Referate in die Richtung gingen, dass die lex lata bereits durchaus adäquate Instrumente bereit hält, um zum jetzigen Stand vorhersehbare Herausforderungen

durch Robotik und KI Herr zu werden. Punktuelle Nachbesserungen sind aber gleichwohl unumgänglich. Die genauen Ansatzpunkte hierfür herauszuarbeiten, Lösungen zu finden und diese in das bestehende System anzupassen, wird eine der künftigen Kernaufgaben der RAILS sein. Die Vorträge waren hierfür schon sehr hilfreich.

Gezeigt hat die Veranstaltung aber meines Erachtens auch, dass wir Juristen bisweilen durchaus noch Nachholbedarf in Sachen technisches und technologisches Verständnis haben und wohl auch für den Einsatz smarterer Systeme in unserem Alltag offener werden dürfen. Auch hier möchte RAILS die Kompetenzen zusammenführen.

GRUR: *An der Tagung haben auffallend viele jüngere Nachwuchswissenschaftler*innen teilgenommen. Ist das Zufall, oder steht die jüngere Generation dem Thema Robotik und Künstliche Intelligenz aufgeschlossener gegenüber?*

Steinrötter: In der Tat standen viele Doktoranden und Post-Docs auf der Teilnehmerliste, was uns ganz besonders gefreut, aber auch nicht allzu sehr überrascht hat. Die jüngere Generation ist mit der Digitalisierung aufgewachsen und an diesbezüglichen Innovationen interessiert. Ich hatte den Eindruck, viele der Teilnehmer verfassen ihre Qualifikationsarbeit auf diesem Gebiet.

Allerdings muss man sagen, dass wir bei der Anfrage von Vortragenden auf etablierte Rechtswissenschaftler*innen zugegangen sind, von denen sich manche wohl eher nicht als klassische „IT-Rechtler*innen“ sehen. Sie haben gleichwohl schnell zugesagt, was zeigt: Die Themen sind generationenunabhängig im Fokus.



GRUR: *Fragestellungen, die sich aus dem Immaterialgüterrecht ergeben, spielten bei der diesjährigen Tagung noch keine Rolle. Welche Überlegungen gibt es bei RAILS, diese Fragen in Zukunft zu behandeln?*

Steinrötter: Zunächst war geplant, dass Christian Heinze zum Immaterialgüterrecht vorträgt. Als wir aber gemerkt haben, wie ambitioniert das Programm für einen einzigen Tag geraten würde – und wie viele Zusagen wir zu anderen Rechtsgebieten erhalten hatten –, haben wir aus organisatorischen Gründen auf das Referat verzichtet. Das erschien uns inhaltlich auch deshalb vertretbar, weil das IP-Recht in diesen Fragen ohnehin einen gewissen Vorsprung vor den meisten anderen Disziplinen aufweist.

Künftig wird das Immaterialgüterrecht aber eine erhebliche Rolle bei RAILS spielen. Dies gilt nicht nur für dessen direkte Anwendung, sondern ebenso als role model für bestimmte Fragestellungen. Als prominentes Beispiel seien insoweit nur die gegenwärtigen Erwägungen zu Ausschließlichkeitsrechten an Daten genannt – eine Thematik, die auch für KI und smarte Robotik Relevanz entfaltet.



GRUR: *Als größte Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht sucht GRUR sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer und internationaler Ebene den Austausch mit vielen IP-Schwesterorganisationen – und wo es sich inhaltlich anbietet auch mit Organisationen und Verbänden aus anderen Rechtsgebieten. Sehen Sie Möglichkeiten der Vernetzung zwischen RAILS und GRUR? Wenn ja, welche?*

Steinrötter: Eine Kooperation mit der GRUR würden wir sehr begrüßen und fühlen uns durch das diesbezügliche Interesse einer derart etablierten und großen Vereinigung geehrt. Wie gesagt, wird der Bereich des Geistigen Eigentums bei uns fortan eine große Rolle spielen. Dem GRUR-Newsletter 02/2017 lässt sich entnehmen, dass die GRUR wiederum KI und Robotik verstärkt behandeln möchte. Das sind ideale Voraussetzungen einer Zusammenarbeit etwa für den Austausch von Fachwissen, das Abhalten gemeinsamer Workshops, gegenseitige „Werbung“ für die Vereinigungen im Allgemeinen, für bestimmte Veranstaltungen im Besonderen, die gegenseitige Einräumung von Vorteilen der jeweiligen Mitglieder und vieles mehr.

GRUR: *Dies ist jetzt eine gute Gelegenheit, alle RAILS-Mitglieder sehr herzlich zu unserem 9. GRUR meets Brussels Workshop zum Thema „Artificial Intelligence, Robotics & Intellectual Property – What’s at stake?“ einzuladen, der am 5. Juni 2018 in Brüssel stattfinden wird. Auch die diesjährige GRUR Jahrestagung in Berlin, welche unter dem Dachthema „Digitale Zukunft“ steht, wird sich in verschiedenen Fachausschusssitzungen mit den Schnittstellen von Digitalisierung und Immaterialgüterrecht befassen und dabei auch ein besonderes Augenmerk auf Robotik und KI legen.*

Steinrötter: Das sind zweifellos hochinteressante Veranstaltungen, die wir unseren Mitgliedern nur allzu gerne nahelegen. Sehen Sie, schon arbeiten wir Hand in Hand ...

GRUR: *KI und Robotik sind globale Entwicklungen, die Europäer stehen in Konkurrenz zu USA, Russland, China*

und anderen asiatischen Ländern. Es stellt sich daher die Frage nach einem eigenen europäischem Denk- und Ethikansatz – und daraus folgend einem europäischen Rechtsrahmen. Welche Überlegungen bzw. Positionen der RAILS gibt es hierzu möglicherweise bereits?

Steinrötter: Im Grunde bedürfte es für einen solchen Rechtsrahmen eines globalen Ansatzes, der freilich utopisch ist. Daher stimme ich zu: Wir benötigen einen European Approach, wo immer es denn geht. Mit nationaler Gesetzgebung kommt man nur sehr bedingt voran. Völlig zu Recht geht die EU zurzeit eine High Level Expert Group on AI an.

GRUR: Die EU Kommission hat angekündigt, noch vor Juni auf die Resolution des EU Parlaments vom 16. Februar 2017 zu antworten und eine „Mitteilung zu KI“ vorzulegen. Mit dieser Mitteilung wollen wir uns u.a. auf unserem Brüsseler Workshop auseinandersetzen. Hatte RAILS im letzten Halbjahr schon Gelegenheit, sich auf europäischer Ebene in Gesetzgebungsprozesse einzubringen?

Steinrötter: Nein, dafür hatten wir schlichtweg noch nicht die (wo)man-power. Die Kräfte wurden für die Tagungsorganisation, die Konzeption des Handbuchs und den Aufbau des Vereins allgemein gebündelt. Wir alle sind hauptberuflich zudem in den „normalen“ Universitätsbetrieb eingebunden, teilweise – wie bei mir – noch in der Qualifikationsphase.

Ein Blick auf das erfreuliche Mitgliederwachstum bei RAILS zeigt uns aber: Das ändert sich, wir werden immer schlagkräftiger.

GRUR: RAILS hat sich sowohl einen deutschsprachigen, als auch einen englischsprachigen Vereinsnamen gegeben und auch die Abkürzung „RAILS“ funktioniert hervorragend in beiden Sprachen. Im Englischen weckt sie sogar Assoziationen von Aufbruch, Verbindung und Bewegung! Inwieweit ist vorgesehen, auch ausländische Mitglieder zu gewinnen und darüber hinaus auf europäischer und internationaler Ebene aktiv zu werden?

Steinrötter: Wir haben bereits einige ausländische Mitglieder und benötigen sie auch unbedingt, da es ein wichti-

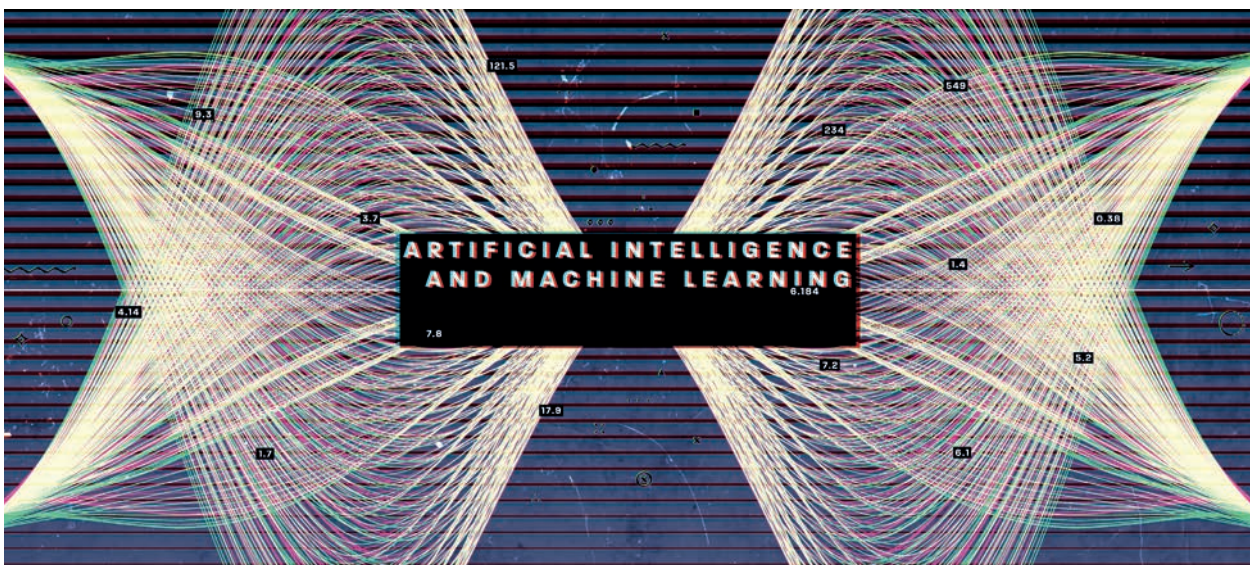


ges Anliegen ist, nicht „lediglich“ in Deutschland zu wirken. Allerdings: Das geht alles nicht von heute auf morgen.

GRUR: Wer kann Mitglied bei RAILS werden und was kostet es?

Steinrötter: Wir freuen uns über jedes Mitglied, ob natürliche oder juristische Person. Der Jahresbeitrag variiert von 29 Euro für Studierende, Referendare, Doktoranden und Wissenschaftliche Mitarbeiter bis 4800 Euro für große Unternehmen. Der Mitgliedsantrag kann direkt über die Webseite www.ai-laws.org ausgefüllt werden.

GRUR: Herr Dr. Steinrötter, vielen Dank für dieses Gespräch!



Fotos: 1. Sandra von Lingen / GRUR; 2. Ozz Design / Shutterstock.com